

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

74 (17.3.1843)



Literarische Anzeige.

[A.101.1] Karlsruhe. In der Unterzeichneten erscheint noch im Laufe dieses Monats und nehmen sämtliche hiesige Buchhandlungen Subskriptionen darauf an:

Ueber die Iliade und das Nibelungenlied.

Neun literarische Abendunterhaltungen in dem Museum zu Karlsruhe

von Karl Zell, Dr. philos., groß. bädischer Ministerialrath, Ritter des Ordens vom Jahningerkönig.

Der Subskriptionspreis für das ganze Werk, das in äusserer Ausstattung gleich der neuen Ausgabe von Hebel's Werken erscheint, beträgt 1 fl. 30 kr.; mit Erscheinen der Schrift tritt ein höherer Ladenpreis ein. Die Namen der verehrlichen Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt, weshalb wir um gefällige genaue Angabe der Namen und Titel bitten.

Karlsruhe, im Februar 1843.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

[A.78.3] Karlsruhe. (Logis zu vermieten.) In der alten Waldstraße Nr. 29 ist der dritte Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, 1 Alkov., 1 Speisekammer, Küche, Keller, Holzremis, Antheil am Waschkhaus, und ist auf den 23. April zu beziehen.

[A.72.3] Baden. (Anzeige.) Ich mache hiemit einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß mir von hochh. hochpreidlichen Ministerium des Innern die Konzeption erteilt wurde, ein öffentliches Kommissions- und Auktionsbureau errichten zu dürfen; ich werde dasselbe von heute an, unter Mithilfe meines bisherigen Associe Hrn. J. A. Zuber, mit gemeinschaftlichen Rechten und Verbindlichkeiten, mit demselben unter der Firma:

Kommissions- und Auktionsbureau von Weinreuter & Zuber

beginnen und fortführen. Das Kommissionsbureau nimmt Aufträge zum Kaufe und Verkaufe von Häusern und sonstigen Liegenschaften vom geringsten bis zum höchsten Werthe sowohl im In- als Auslande an. Ferner befaßt sich dasselbe mit Anschaffungen und Anlagen von Kapitalien auf solide Hypotheken und sonstige gute Urkunden, Mietanträgen und Mietgesuchen, Stellenanträgen u. dergleichen Gesuchen, Schreibegegeschäften, welche nicht in den Bereich der Notare gehören, als: Stellung von Rechnungen (außer Gemeindeforderungen), Fertigung von Ueberschlägen und Handwerksverordnungen, Kaufsoziationen und andern Verträgen, Korrespondenz zwischen Privaten, sowie Besorgung von Kapitalien (sämmliche Geschäfte sowohl im, als außer dem Hause); besonders aber lassen wir uns die Betreibung von Aktivaansprüchen sehr angelegen seyn. Lotterien (erlaubte) Subskriptionen, Stadtkommissionen, Expeditionen von Empfehlungskarten und Preisfaranten, Mobiliarversicherungsgeschäften und andern Agenturen.

Unsere vielfachen Geschäftsverbindungen, welche sich im ganzen In- wie im Auslande verzweigen, setzen uns in den Stand, jedem Auftrage uns zu unterziehen, und dieselben werden auch selten unsere Bemühungen ohne Erfolg lassen. Indem wir jedem Auftraggeber die strengste Verschwiegenheit zusichern, versichern wir dieselben zugleich, daß wir für jedes zu Stande gekommene Geschäft eine äußerst billige Provision berechnen, und alle unnützen Unkosten sorgfältig vermeiden werden. Wir zählen deshalb auch um so mehr auf das Vertrauen eines geehrten hiesigen und auswärtigen Publikums und bitten um recht zahlreiche Aufträge. Baden, den 7. März 1843.

Math. Weinreuter.

[A.84.2] Karlsruhe. Relieffarten, Städte, Pläne etc. von Bauerkeller & Komp. aus Paris. Der Unterzeichnete hält fortwährend Lager von Relieffarten, Europa und die Schweiz, Städtepläne, kölner Dom und Lichtschirme aus benannter Kunsthandlung und nimmt Subskriptionen an auf die demnächst erscheinenden unten bemerkten Reliefs, hier genommen bei der Ablieferung zahlbar à 7 fl.

- 1) Das Relief von Frankreich im Maßstab von 12,000,000tel auf Ostern d. J.
2) Das Relief von Deutschland in gleicher Größe auf Januar 1844 à 7 fl.
(Der spätere Ladenpreis 10 fl.)
Karlsruhe, den 15. März 1843.

H. Leichtlin, Kunst- und Papierhändler.

[A.107.3] Steinmauern. (Anzeige.) Meinen geehrten Geschäftsfreunden mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß eine Ladung bester ruhrer Schmiedekohlen bei mir eingetroffen ist, und halte mich zu geneigter Abnahme derselben bestens empfohlen.

Joh. Becker.

[A.112.3] Karlsruhe. (Lehr- lingsgesuch.) In ein frequentes Kon- ditorei- und Spezereiwaren- geschäft wird ein Lehrling von guter Erziehung gesucht gegen

billige Bedingungen. Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

[A.90.2] Amalienbad Langenbrücken. (Kellnergesuch.) Ein gewandter Kellner, so wie ein junger Mann, der die Wirthschaft erlernen will, wird für kommende Saison gesucht. Amalienbad Langenbrücken, den 14. März 1843.

[872.3] Karlsruhe. (Lehr- lingsgesuch.) In einer größern Stadt des Mittelrheintales wird ein Eisen-, Farb- und Spezereiwaren- geschäft ein gros & en detail ein gestitteter junger Mensch mit den erforderlichen Vorkenntnissen in die Lehre gesucht. Das Kontor der Karlsruher Zeitung gibt unter Nr. 872.3 Angabe der Adresse.

[A.98.4] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein gewandter Schreiber wünscht bei einem Amstrevisorate oder sonstigen landesherrlichen Stelle gegen bescheidene Ansprüche ständige Beschäftigung. Nähere Auskunft erteilt auf frankirte Briefe das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.104.1] Stuttgart. (Auf- forderung.) Als Verwalter einer von meiner Mutter, der im Jahr 1822 in Hedingen gekorbenen Nätin Nichte Jakob Kaula, durch Testament errichteten Stiftung, nach welcher alle drei Jahre eine arme Verwandte, väterlicher oder mütterlicher Seite, nach Abzug der Verwaltungskosten, mit Geld, Kleibern und Haushaltungsgütern in dem ungefähren Betrage von 600 fl., ausgetheilt werden soll, fordere ich hiemit alle diejenigen auf, welche vermöge ihrer Mittellosigkeit und ihrer Verwandtschaft mit meinen Eltern (nämlich meinem Vater, dem f. f. österreichischen Rath und f. württembergischen Hofbankier Jakob Raphael Kaula, und meiner Mutter, der Nätin Nichte Jakob Kaula) einen Anspruch an diese Stiftung machen zu können glauben, sich bis zum 31. Mai dieses Jahres in portofreien Briefen bei mir zu melden und ihre Ansprüche durch obrigkeitliche Zeugnisse zu begründen. Diese Zeugnisse müssen enthalten, die Nachweisung 1) des Jahres und Tags der Geburt, 2) der Verwandtschaft mit meinem Vater oder meiner Mutter, 3) der Mittellosigkeit und 4) ob die Eltern noch leben. Es ist zu bemerken, daß diejenigen, welche in einem entfernteren Grade, als dem sechsten (nach bürgerlicher Berechnung) mit meinen Eltern verwandt sind, und deren beide Eltern noch leben, diesmal keine Hoffnung haben, bedacht zu werden. Diejenigen, welche sich bis zum 31. Mai nicht melden oder die nötigen obrigkeitlichen Zeugnisse nicht beibringen, werden bei der diesjährigen Vertheilung nicht berücksichtigt. Die Aushändigung des Legats geschieht erst nach Vollziehung der Heirath. Stuttgart, den 3. März 1843.

Salomon Jakob Kaula, Hofagent. [A.110.3] Nr. 138. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Aus dem Löw Levi'schen Stiftungsfond in Mosbach soll nach dem im Jahr 1765 errichteten letzten Willen des Stifters jedes Jahr der Betrag von ein hundert Gulden für die Aussteuer armer Bräute verwendet werden.

Hierbei sollen Verwandte des Stifters vor Allen den Vorzug haben, sodann die Töchter von Ortseinwohnern den Fremden, die Töchter von Schriftgelehrten den Töchtern von Nichtschriftgelehrten und verwaiete Mädchen jenen vorgehen, deren Vater noch bei Leben ist. Da nun der stiftungsmäßige Betrag von 100 fl. für das Jahr 1842 an 2 arme Bräute zu vertheilen ist, so werden die nach den erwähnten Bestimmungen berechtigten Bewerberinnen angefordert, sich mit ihren Gesuchen, unter Beifügung der obrigkeitlichen Zeugnisse über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre Vermögensverhältnisse, ihren sittlichen Lebenswandel und ihr bereits eingegangenes Eheverlöbniß bei der Bezirksynagoge Mosbach binnen 6 Wochen zu melden.

Karlsruhe, den 8. März 1843. Groß. bad. Oberath der Israelliten. Der Ministerialkommissär: Christ.

[A.66.3] 497. Achern. (Eisenbahnbau. Lieferung von hydraulischem Kalk und Traß.) Zur Gründung und Herstellung verschiedener Brücken- und Dohlenbauten im diesseitigen Bezirke soll die Lieferung von circa 4000 Zentnern hydraulischen Kalks und von circa 1000 Zentnern Traß im Wege der Summifion an den Wenigstnehmenden veräeßelt werden. Die diesfälligen Bedingungen sind auf diesseitigem Bureau jederzeit einzusehen und die Angebote der zur Uebernahme Lusttragenden müssen

längstens bis zum 8. April d. J. versiegelt und mit der Bezeichnung „Lieferung von Traß oder von hydraulischem Kalk“ versehen, portofrei bei unterfertigter Stelle eingereicht werden. Achern, den 14. März 1843. Groß. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Embdt.

[A.82.3] Gengenbach. Hofgut- und Liegenschaftenversteigerung.

Dem Mathias Lehmann, Bürger und Hofbauer in den Waldhäusern zu Oberharmersbach, werden in Folgerichterlicher Verfügung vom 4. v. M. die unten beschriebenen Liegenschaften

Samstag, den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Stubenwirthshause allda im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit der Nachricht eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird:

Häuser und Gebäude.

1. Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst 2 Viertel 1 Ruthen Haus- und Hofplatz und Gemüsegarten.

2. Ein Speicherhaus.

3. Ein Wasch- und Backofenhaus.

4. Eine Mahlmühle.

Diese Gebäulichkeiten stehen beisammen auf dem Hofgute und sind von diesem umgeben, an dem Weg in die hintern Waldhäuser.

Matten.

5. 3 Sauchert Matten, die Hausmatte, vor dem Hause, stößt unten an den Bach, vornen an Joseph Lehmann, sonst an sich selbst.

6. 5 Sauch. Matten, die Billenmatte genannt, stößt unten an den Waldhäuserbach; sonst überall an sich selbst.

7. 3 1/2 Sauch. Matten im Waltersbach, stößt oben an Anton Armbruster, sonst überall an sich selbst.

8. 1 1/2 Sauch. Matten, die Weierhalben, stößt hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an sich selbst.

9. 2 Sauch. Matten, die Sommerhalben genannt, neben Lorenz Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig stößend.

Kerfeld.

10. 5 Sauch. Acker, der Kusacker, stößt vornen an Joseph Lehmann und Joseph Schille, sonst überall an sich selbst.

11. 6 Sauch. Acker, der Billenacker genannt, stößt vornen an den Allmendweg, sonst überall an sich selbst.

12. 9 Sauch. Acker, der waltersbacher Acker, stößt hinten an Anton Armbruster, sonst überall an sich selbst.

Reutfeld.

13. 8 Sauch. Reutfeld, die Sommerhalben, neben Anton Armbruster und Lorenz Schnaiter, hinten an Michael und Wilhelm Breig, unten und vornen an sich, nämlich das Matthias Lehmann'sche Hofgut selbst.

14. 2 Sauch. Reutfeld im Waltersbach, stößt hinten an Anton Armbruster, oben an Anton Haager und Thomas Müller, vornen an Jakob Lehmann und unten an das übrige Hofgut.

15. 14 1/2 Sauch. Reutfeld, die Weierhalben, gränzt hinten an Landolin Pfundstein, sonst überall an das übrige Hofgut.

16. 1 Sauch. Reutfeld zwischen den Wegen auf dem Hofgut. Waldung.

17. 2 1/2 Sauch. Wald, die Sommerhalben, einer- und anderseits das hier zum Verkauf ausgeschte Matthias Lehmann'sche Hofgut.

Sämmliche diese Liegenschaften liegen an einem Stück beisammen in den Waldhäusern, auf welchen die bezeichneten Gebäude stehen, und bilden ein geschlossenes Hofgut. Gengenbach, den 13. März 1843.

Groß. bad. Amstrevisorat. Trezzger.

[A.71.2] Wiesenthal. (Stammholzversteigerung.) Im hiesigen Gemeinwald, Distrikt Wiffelster, werden durch das Bürgermeisteramt Mittwoch, den 22., und Donnerstag, den 23. März d. J.,

167 Stämme Forlen,

41 " Eichen und

9 " Roth- und Weißbuchen,

welche sich zu Holländer-, Bau- und Nußholz eignen, versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist, Morgens halb 9 Uhr, auf dem hambrücker Mühlenweg an der Gaussee.

Wiesenthal, den 11. März 1843. Bürgermeisteramt. Gentner.

vd. Gentner, Rathschreiber.

[A.95.2] Bietigheim. (Weinversteigerung.) Am Montag, den 27. März d. J., läßt Rebstockwirth Augustein zu Bietigheim seine in Neumalsch lagernden und reingehaltenen 1834er Weine öffentlich versteigern:

20 Dhm 1834er varnhalter Niederländer;

40 " do. neuweierer Bergwein;

20 " do. Klingelberger und

15 " do. rheinbayerisches Gewächs. Wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Versteigerung in Neumalsch in der Post abgehalten, Morgens 9 Uhr

beginnen und der Wein Parthienweise je zu 3 Dhm angeboten wird.

Bietigheim, den 14. März 1843.

Augustein zum Rebstock.

[A.106.2] Nr. 1368. III. Senat. Achern. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen

Roman Fischer von Waldum, wegen Verwundung,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Roman Fischer von Waldum sey der Verwundung des Konrad Koninger von Oberachern für schuld-



dig zu erklären und daher in eine Schellenwerkstrafe von drei Wochen, so wie zur Tragung der Kur-, Untersuchungs- und Straferhaltungskosten zu verurtheilen.

W. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsegl versehen worden.

So geschehen Kastatt, den 4. Febr. 1843.

Großh. bad. Hofgericht des Mittelheinkreises. Thilo. (L. S.) Preßinari.

Nr. 3935. Da Roman Fischer sich vor Eröffnung heimlich aus Waldulm entfernt hat und sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so wird das gegen ihn ergangene Urtheil hiermit öffentlich verkündet.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, den Roman Fischer, dessen Signalement wir beifügen, im Betretungsfalle mit Lauspaß hierher zu weisen.

Signalement.

Alter, 23 Jahre. Größe, 5' 6". Körperbau, besetzt. Haare, blond. Stirn, hoch. Nase, stumpf. Bart, schwach. Hals, dick.

Kleidung.

Bei seiner Entfernung trug er eine rothe Pelzkappe, einen schwarzen Zwillichrock, ein schwarzweidenes Halstuch, blaue Hosen, graue Strümpfe und Schuhe.

Wachern, den 3. März 1843.

Großh. bad. Bezirksamt. Bach.

[A.54.3] Nr. 11,552. II. Senat. Heiligenberg. (Urtheil.)

In Sachen der Maria Agatha Sorbach von Hörbrants in Tyrol, Klägerin, Appellantin, Abhänflin, gegen Sebastian Gantner von Rüfenwiesen, Beklagten, Appellanten, Abhärennten, Forderung betr.,

wird auf geprüfene Appellationsverhandlungen und unter Verwerfung der Abhänflonsbeschwerde des Appellanten zu Recht erkannt:

Das Urtheil des Bezirksamts Heiligenberg vom 7. Oktober 1839, besagend: „Würde der Beklagte Sebastian Gantner von Rüfenwiesen in einer noch zu bestimmenden Tagfahrt schwören:

„es sey nicht wahr, daß er aus dem Kalkofen der Klägerin Maria Agatha Sorbach am 25. Okt. 1834 ein Fäßchen, 453 Pfund Kupfalk, 5 weitere Fässer ordinären Kalkes hinweggenommen habe, so würde die Klägerin mit ihrer unter'm 25. Jan. 1835 gegen ihn erhobenen Klage, unter Verfallung in alle Kosten des Rechtsstreites, abgewiesen und überdies für schuldig erkannt werden, ihm binnen 14 Tagen, bei Exekutionsvermeidung, 55 fl. für ihr im Jahr 1834 geliefertes Holz zu bezahlen. Würde er aber diesen Eid nicht schwören, wohl aber dagegen den: „es sey wahr, daß ihm die Klägerin im Herbst 1834 die Erlaubniß gegeben habe, für seine Forderung wegen des ihr gelieferten Holzes 20 Fässer Kalk, gleichviel von welcher Gattung, von ihrem Kalkofen hinwegzunehmen, so würde die Klägerin ebenfalls mit ihrer Klage abgewiesen werden und hätte alle Kosten des Streites zu tragen.

„Würde er jedoch weder den einen, noch den andern Eid auszusprechen, so würde er, vorbehaltlich der ihm an demselben Tage zu 55 fl., für schuldig erkannt werden, für 5 aus dem Kalkofen der Klägerin hinweggenommene Fässer ord. Kalkes dieser 5 fl. und für ein Faß Kupfalk denjenigen Betrag binnen 4 Wochen,

„bei Exekutionsvermeidung, zu bezahlen, auf welchen die Klägerin den Werth desselben in einer gleichfalls noch zu bestimmenden Tagfahrt eidlich festsetzen wird. Nach Verhältnis dieser Preisbestimmung würde sodann auch der Kostenpunkt festgesetzt werden;“

„in so weit über die Gegenforderung des Beklagten von 55 fl. für geliefertes Holz erkannt wurde, dahin abzuändern: daß der Beklagte nur befugt sey, wenn er im Falle der Eidesverweigerung zur Zahlung der klägerischen Forderung verfällt wird, seine Gegenforderung mit 55 fl. davon in Abzug zu bringen.

Im Uebrigen sey das gedachte Urtheil zu bestätigen. An den Kosten dieses Rechtszuges habe die Klägerin drei Viertel und der Beklagte ein Viertel zu tragen.

W. R. W.

Deffen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil auf den Grund der im Anhang enthaltenen Entscheidungsgründe ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsegl versehen.

So geschehen

Konstanz, den 11. November 1842. Großh. bad. Hofgericht des Seekreises. Grafle. (L. S.) Martin.

Entscheidungsgründe:

Die Klägerin behauptet, daß Beklagter am 25. Oktober 1834 von ihrem Kalkofen eigenmächtig 5 Fässer ordinären Kalk à 3 fl. 15 kr., 15 fl. 45 kr., und 453 Pfd. Kupfalk à 1 fl. 15 kr., 462 fl. 36 kr. sich zugeeignet habe.

Nach Abzug eines dem Beklagten schuldigen Restguthabens für Holz von 39 fl. 15 kr. betrage der Schaden, den er ihr durch seine widerrechtliche Handlung zugefügt habe, 439 fl. 6 kr., zu deren Bezahlung sie den Beklagten zu verfallen bittet.

Diese Klage ist, wie schon in den unterrichtlichen Entscheidungsgründen nachgewiesen ist, in Rechten begründet. Der Beklagte hat jedoch sowohl die behauptete eigenmächtige Hinwegführung des Kalks, als auch den angegebenen Werth desselben bestritten.

Der zufolge der unterrichtlichen Beweisaufgabe von der Klägerin angetretene Zeugenbeweis ist als mißlungen zu betrachten, indem die Zeugen nicht genügend angeben konnten, welche Art und welche Qualität Kalk der Beklagte an dem oben erwähnten Tage hinweggeführt habe.

Der Umstand, daß, nach den Angaben zweier Zeugen, der Beklagte Kalk geladen habe, ist für sich allein deshalb von keiner Erheblichkeit, weil die Klägerin selbst anführt, daß sie ihm 5 Fässer Kalk angewiesen habe.

Der Beweis des Werthes des angeblich abgeführten Kalks, den die Klägerin durch Sachverständige zu liefern versuchte, ist in der Art, wie er angetreten wurde, unerheblich, und daher mit Recht vom Richter verworfen worden.

Wenn nun der Richter erster Instanz dem Beklagten den Reinigungsseid bezüglich der der Klage zu Grund gelegten Thatfachen auferlegte und die Herstellung des Werthes des Kupfalks auf einen noch von der Klägerin zu leistenden Schätzungsseid aussetzte, so ist hierdurch auf keinen Fall die Klägerin beschwert, und es konnte, nachdem der Beklagte sich bei dem Urtheil beruhigte, dasselbe in dieser Beziehung nicht abgeändert werden.

Die erst bei der mündlichen Verhandlung übergebene Abhänflonsbeschwerde des Appellanten kam verspätet ein, weil sie, nachdem der Appellant eine schriftliche Bernehmung übergeben hat, zufolge der Bestimmung des §. 1218 der P. D. mit derselben zu verbinden gewesen wäre. Sie mußte deshalb als unstatthaft verworfen werden.

Was die von dem Beklagten vorgeschätzte Einrede der Werthschätzung einer Gegenforderung von 55 fl. für Holz, welches er der Klägerin geliefert hat, anbelangt, so ist diese Einrede begründet und durch das Zugeständniß der Klägerin erwiesen.

Die Entscheidung hinsichtlich der Prozesskosten beruht auf der Vorschrift des §. 170 der Prozessordnung.

Zur Beglaubigung: Großh. bad. Hofgerichtsssekretariat: Reile.

Nr. 2157. Vorstehendes Urtheil wird, da man den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Klägerin nicht kennt, anstatt der Einhängung an sie hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Heiligenberg, den 6. März 1843. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Kaiser.

[985.3] Nr. 6372. Mannheim. (Bekanntmachung.)

Klage in Sachen des Sekretärs Keydeß dahier gegen

die Viktoria Liebler'schen Erben, namentlich

- 1) Magdalena Maier, Ehefrau des Granzansehers Valentin Stabel zu Regensburg. 2) Maria Maier, Ehefrau des Schreiners Laver Baier zu Nauenburg an der Kammel. 3) Franziska Maier, verehelicht an Küblermeister Valentin Böhle zu Kettershausen. 4) Die Kinder des verstorbenen Leonhard Maier zu Uresberg, namentlich: a) Thaddäus Maier, b) Maria Ursula, verehelicht an Leonhard Paus, c) Magdalena, geheiratet Ungewitter, sämmtlich von Kettershausen. 5) Die Kinder des Anton Maier zu Pfaffenhausen, namentlich: a) Franz Joseph Maier und b) Walburga Maier von Pfaffenhausen, Löschung eines auf dem Hause Lit. B. 2 Nr. 12 haftenden Pfandbeitrags betr.

Im Jahre 1800 wurde nach dem Vortrage des Klägers eine Forderung der Viktoria Liebler an Kabinetsdiener Schleicher im Betrage von 1000 fl. auf dessen dahier gelegenes eigenthümliches Haus, Lit. B. 2 Nr. 12, im Unterpfandbuche eingetragen, die Schuld aber später nach den vorliegenden Bescheinigungen an die in der Rubrik genannten, an die Stelle der unterbeffen gestorbenen Viktoria Liebler getretenen Erben vollständig abgetragen, ohne daß der Pfandbeitrag gelöscht worden wäre. Das erwähnte Haus kam zuletzt durch Kauf in die Hände des Klägers, welcher die Befreiung von der Pfandlast wünscht und auf den Grund obigen thatsächlichen Verhältnisses die Bitte gestellt hat:

„Ladung und nach geprüfener Verhandlung zu Recht zu erkennen: es sey der für die Anton Schleicher'sche Schuld an die Viktoria Liebler'schen Erben dahier im Betrag von 1000 fl. bewirkte, Theil 37, §. 301 des manheimer Obligationenprotokolls bezügliche Eintrag unter Verfallung des Beklagten in die Kosten zu löschen.

In Erwägung, daß der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, und die Kompetenz des diesseitigen Gerichtes nach Obigem unzweifelhaft begründet ist, ergeht

Beschluß: Es wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Montag, den 10. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, und werden die Beklagten hiezu vorgeladen, um sich auf die Klage vernehmen zu lassen, widrigenfalls deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden angesehen und jede Schutzrede für verjährt erklärt würde.

Mannheim, den 3. März 1843. Großh. bad. Stadtamt. v. Stengel.

[A.85.3] Nr. 4761. Mosbach. (Bekanntmachung.) Am 10. Januar d. J. wurde in diesseitigem Amtsbezirk der unten näher beschriebene Mensch ohne alle Legitimation aufgefunden, welcher sich Georg Kräßer nennt,

aus dem Elßß gebürtig, und bei dem Inhaber einer Menagerie, Namens Sean aus Lyon, in Dienst gewesen seyn will. Diese Angaben haben sich bisher nicht als wahr nachweisen lassen, und es ist zu vermuten, daß der Inhaftete seinen wahren Namen und seine persönlichen Verhältnisse absichtlich, vielleicht wegen irgend eines von ihm verübten Verbrechens, verheimlicht.

Es werden deshalb alle Behörden, welche etwa nähere Kenntniß von diesem Subjekte haben, ersucht, solche bald möglichst anher mitzutheilen.

Signalement: Alter, angeblich 36 Jahre, wahrscheinlich aber älter. Größe, 5 Schuh, 4 Zoll.

Statur, mittelmäßig. Gesicht, oval. Haare, schwarzbraun. Stirn, nieder. Augenbraunen, schwach, braun. Augen, braun. Nase, ziemlich stark. Mund, gewöhnlich. Zähne, gut. Kinn, rund. Bart, braun, jedoch im ganzen Gesicht abstritt. Besondere Kennzeichen, keine. Seine Aussprache hat Aehnlichkeit mit der bayrischen oder fränkischen Mundart.

Kleidung: Braune tuchene Kappe, dunkelgrün tuchener Ueberrock, blaues Halstuch, seidene schwarz und blau gebülmte Weste, schwarze lange Hosen und Stiefel.

Mosbach, den 13. März 1843. Großh. bad. Bezirksamt Neudenau. v. Teuffel.

[990.3] Nr. 4404. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Bürgers und Bauers Georg Kempf von Waldorf haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 24. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. K. Faber.

[A.92.3] Nr. 4441. Bertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Peter Beck von Raffig haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bertheim, den 10. März 1843. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Spaugenberg.

[A.88.3] Nr. 3022. Radoiphzell. (Schuldenliquidation.) Gegen Johann Georg Zahn von Gailingen hat man unterm heutigen Gant eröffnet, und wird Tagfahrt zum Schuldenrichtigtellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeude geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Besatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und die Ernennung des Massepflegers u. Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Radoiphzell, den 10. Februar 1843. Großh. bad. Bezirksamt. v. Litzgall.

[A.103.1] Nr. 3740. Karlsruhe. (Präklusionscheid.) In der Gantmasse des verstorbenen Sekretärs Karl Hagedorn werden diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W. Karlsruhe, den 6. März 1843. Großh. bad. Stadtamt. Rutz.

[914.3] Nr. 1788. Wolfach. (Verschollenheitserklärung.) Philipp Bölschner von Wolfach, welcher seit der Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, 15,042, seine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach, den 24. Febr. 1843. Großh. bad. f. f. Bezirksamt. Fernbach.